

DECKBLATT NR.: 3

ZUM BEBAUUNGSPLAN KASBERG

GEMEINDE RINCHNACH
LANDKREIS REGEN
REG. BEZIRK NIEDERBAYERN

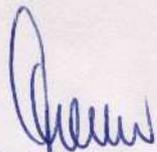
Die mit dem Deckblatt verbundene Änderung betrifft die Festlegung eines neuen Garagenstandortes (damit verbunden die Festlegung einer neuen Zufahrt) und die Änderung der Baugrenzen auf Grundstück Fl.Nr. 140/41.

ZEICHENERKLÄRUNG und TEXTLICHE FESTSETZUNGEN des Bebauungsplanes bleiben unberührt, d.h. diese Festsetzungen des Bebauungsplanes "KASBERG" gelten auch für dieses Deckblatt.

BEGRÜNDUNG:

Der Bebauungsplan sieht für das Grundstück Fl.Nr. 140/41 die Garage an der Südseite des Wohngebäudes vor. Dies ist ungünstig, da die natürliche Erwärmung für das Gebäude behindert wird. Die neue Festlegung des Garagenstandortes an der Westseite unter Einhaltung eines Grenzabstandes bietet sich an. Sie fügt sich in die Grundzüge der Planung ein, ohne den Gebietscharakter des Bebauungsplanes zu verändern.

Rinchnach im Januar 1996



Schaller

1. Bürgermeister